

## Beschluss An der Seite der Betroffenen: Für ein Thüringer Landesantidiskriminierungsgesetz.

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 14.12.2024  
Tagesordnungspunkt: 14 Sonstige Anträge

### Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen schließt sich
- 2 den Forderungen des Bündnisses „AGG Reform jetzt!“ an.
- 3 Die Landesdelegiertenkonferenz fordert von der aktuell kommissarischen und
- 4 künftigen Landesregierung endlich ein Thüringer Landesantidiskriminierungsgesetz
- 5 (LADG) entsprechend des Abschlussberichtes der Enquete Rassismus und dem
- 6 Thüringer Integrationskonzept 2024 umzusetzen. Damit soll sie sich insbesondere
- 7 vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Situation an die Seite von
- 8 diskriminierungsbetroffenen Personen stellen.
- 9 Der Landesvorstand wird in Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsgemeinschaften
- 10 Innen und Internationales beauftragt diesen Prozess zu begleiten und öffentlich
- 11 die Umsetzung einzufordern, um die Schutzlücken des Allgemeinen
- 12 Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu schließen.

### Begründung

- 13 Ansinnen dieses Antrags ist die Beauftragung von Landesvorstand und
- 14 Landesarbeitsgemeinschaften sich mit Betroffenenverbänden zu vernetzen und
- 15 gemeinschaftlich auf die Umsetzung eines jahrelang geforderten
- 16 Landesantidiskriminierungsgesetzes hinzuwirken und es öffentlichwirksam
- 17 einzufordern. Ein LADG war bereits in der aktuellen Legislatur Teil des
- 18 Koalitionsvertrags der nun nur noch kommissarisch agierenden Landesregierung,
- 19 vorgesehen. Insbesondere durch die Enquete Rassismus, aber auch das Thüringer
- 20 Integrationskonzept, wird die Erstellung eines solchen Gesetzes zur Schließung
- 21 der Schutzlücken im öffentlichen Bereich dringend empfohlen und wartet trotzdem
- 22 bis heute auf seine Umsetzung. Die Umsetzung öffnet außerdem das Fenster
- 23 Antidiskriminierungsarbeit in Thüringen endlich gesetzlich abzusichern.
- 24 Warum gerade jetzt?
- 25 Von Diskriminierung betroffene Menschen haben bereits vor der Landtagswahl
- 26 Notfallpläne geschmiedet, um sich auf schwierige politische Verhältnisse
- 27 vorzubereiten. Mit 32,8 % der Stimmen hat die AfD in der nur wenige Monate
- 28 zurückliegenden Landtagswahl eine Sperrminorität erzielt. Dass die Thüringer AfD
- 29 bereit ist diesen Einfluss auch geltend zu machen, zeigt sie bereits in der
- 30 konstituierenden Sitzung des Thüringer Landtages unter einer AfD Sitzungsleitung
- 31 durch den Alterspräsidenten. Diese Stimmung fügt sich ein in zunehmende rechte
- 32 und rassistische Alltagsgewalt, in die Einschüchterungsversuche durch Drohungen
- 33 gegen Veranstaltungen wie dem CSD in verschiedenen Städten oder in
- 34 diskriminierende Sprache offline sowie online. Einstellungsforschung zeigt die
- 35 Verhärtung rechtspopulistischer Einstellungen. Antimuslimischer Rassismus,
- 36 Antisemitismus und andere Diskriminierungsformen haben in Thüringen
- 37 schwindelerregende Zustimmungswerte. Der Landkreis Sonneberg hat sich zum
- 38 Hotspot rechter Gewalt entwickelt. Der Oberbürgermeister von Gera und seine

39 Stadtverwaltung haben aufgegeben gegen wöchentliche Aufmärschen extrem rechter  
40 Zusammenschlüsse von grundlegenden Möglichkeiten der Einschränkung innerhalb des  
41 Versammlungsrechts Gebrauch zu machen.

42 Eine weitere Zunahme von diskriminierendem Verhalten ist zu befürchten und macht  
43 Betroffenen verständlicherweise Sorge und Angst. Auch kann nur verständlich sein,  
44 wenn die Sorge auch vor institutioneller Diskriminierung steigt. Der in  
45 Sonneberg amtierende AfD-Landrat hat durch den Versuch Mittel des  
46 Landesprogramms für die lokalen Projekte zur Demokratieförderung und Empowerment  
47 nicht weiter abzurufen, gezeigt welche Pläne die nun 1/3 der Sitze im Landtag  
48 innehabende AfD in diesem Bereich hegt. Die Unsicherheit für Betroffene von  
49 Diskriminierung ist daher groß. Die Frage, wie lange sie in Thüringen noch  
50 sicher leben können stellt sich. Können sie künftig erwarten, dass ihre Anliegen  
51 gleichwertig behandelt werden und genauso zugewandte Verwaltungsmitarbeitende  
52 antreffen, wie Menschen, die der Mehrheitsgesellschaft zugerechnet werden.

53 Daher stellen sich zurecht folgende Fragen: Wie stellen wir sicher, dass die  
54 Landesverwaltung nicht genutzt wird, um menschenfeindliche und diskriminierende  
55 Politik in vermeintlich harmlose Vorschriften zu gießen? Wie verhindern wir,  
56 dass nicht schleichend, unbeabsichtigt die Gangart gegenüber Menschen verschärft  
57 wird, die monatelang in der Presse als Sündenbock für Kriminalität, Überlastung  
58 von Schulen oder Wohnungsmangel präsentiert wurden?

59 Und wie schaffen wir es der Landesverwaltung und ihren nachgelagerten  
60 Einrichtungen einen klaren Auftrag mit zu geben stereotype Vorstellungen zu  
61 überwinden, eine weltoffene Kultur zu fördern und Antidiskriminierung nicht mehr  
62 als persönliches Risiko, sondern als strukturelle Frage zu begreift? Mit einem  
63 ausgewogenen Landesantidiskriminierungsgesetz.

64 Warum kann ein LADG?

65 Der bisherige Diskriminierungsschutz des AGG lässt Schutzlücken für Betroffene  
66 offen. Einige Landesregierungen haben den Weg aufgezeigt, diese durch ein  
67 eigenes LADG zu ergänzen.. Für die Hochschulen des Landes hat Thüringen im  
68 Hochschulgesetz bereits mit einer Öffnungsklausel die Wirksamkeit des AGG  
69 erklärt und entsprechende AGG-Beratungsstellen eingerichtet. Auch verfügt  
70 Thüringen bereits über eine Landesantidiskriminierungsstelle, die es zu stärken  
71 gilt. Zudem ist eine unabhängige, im Sinne der Betroffenen parteiische,  
72 Antidiskriminierungsberatungsstelle bei einem externen Träger mit Mitteln des  
73 Landeshaushaltes eingerichtet. Deren Zukunft mit den gegebenen  
74 Mehrheitsverhältnissen auf dem Spiel steht.

75 Durch ein LADS werden die Möglichkeiten für Betroffene sich zur Wehr zu setzen  
76 gegenüber den bestehenden Regelungen des AGG gestärkt. Dazu gehört  
77 beispielsweise eine Beweislasterleichterung, durch die die betreffende Behörde  
78 bei begründeter Vermutung die Nichtdiskriminierung beweisen muss. Auch werden  
79 Verbandsklagerechte ermöglicht und die Verbände befähigt sich gegen  
80 systematische Diskriminierungen mit strategischer Prozessführung zu wehren und  
81 grundsätzliche Fragen von unabhängigen Gerichten klären zu lassen. Ferner  
82 könnten auch Sanktionen so gestaltet werden, dass sie ausreichend abschreckende  
83 Wirkung entfalten. Im Rahmen eines LADG kann eine diverse Landesverwaltung  
84 gefördert werden. Berlin als Präzedenzfall zeigt, dass so unter anderem wirksam  
85 gegen die Praxis des sog. Racial Profiling vorgegangen werden kann und sich  
86 damit der Schutzrahmen tatsächlich verbessert. Das Beispiel des LADG in Berlin

87 zeigt auch, dass Klagewellen mit unbegründeten Unterstellungen gegen  
88 Landesbedienstete erwartungsgemäß nicht eingetreten sind. Ziel ist es nicht  
89 einzelnen Beamt\*innen und Mitarbeiter\*innen die Arbeit zu erschweren, sondern  
90 eine bewusste und systematische Auseinandersetzung mit Diskriminierung in  
91 Landesbehörden und Einrichtungen.

92 Was sind die nächsten Schritte?

93 Der Landesvorstand soll, unter Einbeziehung der zuständigen LAGen, abgestimmt  
94 mit den entsprechenden Verbänden einen gut ausgearbeiteten Vorschlag erarbeiten  
95 und öffentlich präsentieren. Er soll aufzeigen wie ein solches Gesetz aussehen  
96 kann, welche Chancen es bietet und die Umsetzung des Gesetzes in der  
97 Öffentlichkeit einfordern. Damit soll einerseits Druck auf die bundespolitische  
98 Debatte für eine AGG-Reform aufrechterhalten werden, die in der Vergangenheit  
99 durch Koalitionspartner in der Bundesregierung blockiert wurden. Auf der anderen  
100 Seite wollen wir damit in der öffentlichen Thüringer Debatte als  
101 außerparlamentarische Opposition einen Anstoß setzen dieses Thema im Landtag zu  
102 diskutieren. Unter den aktuellen Gesichtspunkten wäre ein Zeichen, dass jede  
103 Person in Thüringen sicher vor Diskriminierung sein sollte, auch und gerade  
104 durch Landesverwaltung und –Einrichtungen für Betroffene wichtig. Wir setzen dem  
105 Rechtsruck entgegen, dass wir die Betroffene nicht für kurzfristige  
106 Stimmungsgewinne opfern, sondern uns als Teil der Zivilgesellschaft an ihre  
107 Seite stellen.

108 Mehr zum Bündnis „AGG Reform jetzt!“:

109 <https://agg-reform.jetzt/>